Hansestadt Wipperfürth **M/2012/090**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.11.2012	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 09.05.2012 ausführlich über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtet.

Die Aufnahme von **Spätaussiedlern** muss aktuell und auch künftig nicht mehr thematisiert werden, da sich dieser Bereich offenbar dauerhaft erledigt hat.

Die Aufnahme von **Flüchtlingen und Asylbewerbern** wird die Kommunen auf Dauer vor große Herausforderungen stellen. Der Zustrom dieser Personenkreise hat deutlich zugenommen. Insbesondere aus Serbien und den südosteuropäischen Staaten ist ein deutlicher Anstieg festzustellen. Aus diesen Bereichen erfolgt ein Zuzug unter Missbrauch des bestehenden Asylrechts, da davon auszugehen ist, dass es in diesen Staaten zu keiner Verfolgung bzw. sonstigen Beeinträchtigung kommt, die einen Asylantrag rechtfertigen würde. In Wipperfürth hat es in der Vergangenheit Asylbewerber (Einzelpersonen und Familien) aus Serbien und südosteuropäischen Staaten gegeben, die nach Abschluss ihrer Asylverfahren abgeschoben wurden oder freiwillig ausgereist sind. Zu befürchten steht, dass ein Teil dieser Zurückgekehrten versuchen wird, wieder nach Deutschland einzureisen, um damit den jahreszeitlich bedingten Beeinträchtigungen durch den Winter, insbesondere für ihre Kinder, zu entgehen. Dies ist sicherlich verständlich, hat aber mit dem Asylrecht überhaupt nichts zu tun. Dem Grunde nach sind alle europäischen Staaten aufgerufen, die Bedingungen in den südosteuropäischen Staaten nachhaltig zu verbessern, damit sich Teile der dortigen Bevölkerung, z.B. ethnische Minderheiten, nicht gezwungen sehen, zum Schutz ihrer Familien erneut um Asyl nachzusuchen. Dies kann nicht Aufgabe der Kommunen in Deutschland sein. Bis zu einer europaweiten Lösung werden aber auch die Kommunen in Deutschland die Lasten des Asylmissbrauchs zu tragen haben.

Derzeit ist völlig unklar, wie die EU und damit auch Deutschland mit dem Thema der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien umgehen wird und ob es zu einer Entlastung, insbesondere für die Türkei, kommen kann. Hier mag eine Aufgabe auf die Kommunen zukommen, die sich heute noch gar nicht überblicken lässt.

Vorbeugende Maßnahmen lassen sich vor Ort heute praktisch gar nicht treffen. Auf Landesebene werden in NRW neue Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen, da die bisherigen Aufnahmeeinrichtungen bereits überlastet waren. Als einziges Übergangswohnheim für Asylbewerber steht der Stadt Wipperfürth nach wie vor lediglich die Alte Post, Bahnstr. 7, zur Verfügung. Für die Bahnstr. 7 sind heute 27 männliche

Asylbewerber gemeldet. Eine gewisse Kapazität mag in diesem Gebäude noch bestehen, viele weitere männliche Personen können hier jedoch auf Dauer nicht aufgenommen werden.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, hatte die Hansestadt Wipperfürth ihre Aufnahmeverpflichtung mit Abschluss des Monats Sept. 2o12 mit 6 Personen übererfüllt. Momentan (Stand 24.1o.2o12) ist das Aufnahmesoll mit nur noch 3 Personen übererfüllt. Davon auszugehen ist, dass Wipperfürth in absehbarer Zeit wieder aufnahmepflichtig wird. Die Übererfüllung des Aufnahmesolls ist darauf zurückzuführen, dass Wipperfürth sowohl im vergangenen als auch im laufenden Jahr Familien aufgenommen hat und sich diese Aufnahme zahlenmäßig positiv auf das Aufnahmesoll ausgewirkt hat. Familien werden auch in der Zukunft sofort in Mietwohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht, sofern diese denn in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Bisher war dies immer noch möglich. Die Meldung leerstehender Wohnungen geht jedoch zurück. Die Stadt selbst (Regionales Gebäudemanagement) verfügt praktisch über keinen freien Wohnraum mehr. Aus diesem Grunde kann nur auf den freien Wohnungsmarkt zurückgegriffen werden. Es besteht zumindest die Hoffnung, dass der Wohnungsbedarf für Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien bzw. für Frauen auf dem freien Markt auch in der Zukunft noch gedeckt werden kann. Ob ggfls. kurzfristig ganz andere Maßnahmen ergriffen werden müssen, wie die Nutzung von Sporthallen oder anderer öffentlicher Einrichtungen, lässt sich heute überhaupt nicht einschätzen. In den vergangenen Jahren nach Rückkehr der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina war dies nicht mehr erforderlich. Grund zur übertriebenen Sorge besteht momentan nicht.

In 2012 sind insgesamt 15 Asylbewerber nach Wipperfürth zugewiesen worden mit folgender Herkunft:

Aserbaidschan	3	
Bangladesch	1	
Irak	7	
Libanon	1	
Nigeria		1
Indien	1	
Pakistan	1	

8 Personen mit folgender Herkunft haben Wipperfürth durch Rückkehr in die Heimat verlassen:

Mazedonien	6
Bangladesch	1
Irak	1

21 Personen mit folgender Herkunft leben in einer eigenen Wohnung:

Aserbaidschan	4 (Ehel. mit 2 Kindern)
Irak	5 (Ehel. mit 3 Kindern, 1 Kind in Wipperfürth geboren)
Irak	7 (Ehel. mit 5 Kindern)
Serbien	1 (mit Familie ohne Asylverfahren)
Sri Lanka	4 (davon 3 Kinder in Wipperfürth geboren)

Im Haus Bahnstr. 7 (Alte Post) sind momentan 27 Personen mit folgender Herkunft gemeldet:

Afghanistan	2

Ägypten	1
Armenien	1
Aserbaidschan	1
Elfenbeinküste	3
Guinea	1
Indien	1
Irak	4
Kamerun	1
Libanon	5
Nigeria	1
Pakistan	3
Somalia	1
Syrien	1
Togo	1

Allein aus der Zusammenstellung der Herkunftsstaaten wird deutlich, dass das Zusammenwohnen von Personen in der Bahnstr. 7 mit unterschiedlichen Religionen, unterschiedlichen Weltanschauungen, unterschiedlichen Lebens- und Hygienebedingungen usw. äußerst schwierig ist. Die Bewohner sind vielfach nicht mehr bereit, Rücksicht auf Mitbewohner zu nehmen. Viele Bewohner sind problembeladen und fühlen sich in ihren Problemen allein gelassen. Der Hausmeister der Einrichtung und die Mitarbeiter des Sozialamtes versuchen, die zugewiesenen Asylbewerber in ihren Problemen aufzufangen. Dies ist jedoch immer nur in Grenzen möglich. Das Sozialamt versucht ferner, durch die Vermittlung und Finanzierung von Sprachangeboten ein Stück weit Integration zu ermöglichen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist nicht zuletzt auch im Verhältnis zu den Behörden vor Ort sehr wichtig und erleichtert vieles.

In der Vergangenheit ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei weitem nicht bedarfsdeckend gewesen sind. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat sich dies in 2o12 geändert. Mit den jetzt gültigen Leistungssätzen sind die Asylbewerber in der Lage, ihren Lebensunterhalt umfassend sicherzustellen. Familien mit Kindern erhalten dazu zusätzlich die Leistungen, die allen anderen Kindern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ebenfalls zustehen. Die Kosten gehen voll zu Lasten der Stadt Wipperfürth, da die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz trotz Anpassung der Leistungssätze nicht erhöht worden sind.

Nachsatz:
Während der Erstellung dieser Vorlage erscheint (ohne Vorankündigung) ein Asylbewerber aus der Türkei, dessen Asylantrag bereits 2 x abgelehnt worden ist und der danach in die Türkei zurückgekehrt ist. Er hat einen weiteren Asylfolgeantrag gestellt, der aus Sicht der Verwaltung keinen Erfolg haben kann und dem Grunde nach wieder missbräuchlich gestellt worden ist. Da dieser Asylbewerber bei seinem ersten Asylantrag nach Wipperfürth zugewiesen worden ist, muss er jetzt wieder in Wipperfürth aufgenommen, untergebracht und versorgt werden. Mit solchen Situationen muss leider immer wieder gerechnet werden.

Anlage:
Übersicht ausländische Flüchtlinge Sept. 2012